

Seminar- und Teilnahmebedingungen / AGB's

gültig ab 01.11.2018

Mit der Veröffentlichung dieser AGBs verlieren alle älteren AGBs ihre Gültigkeit.

Vorweg, bevor unsere AGB's beginnen: Die wichtigsten Neuerungen für Unternehmen ab Jänner 2016

Aufgrund der Umsetzung der Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (Richtlinie 2013/11/EU) trat mit **09. Jänner 2016** das **Alternative-Streitbeilegungs-Gesetz (AStG)** in Kraft. Nach diesem Gesetz können sich Unternehmer und Konsumenten anstelle eines Gerichtsverfahrens freiwillig auch einem alternativen Streitbeilegungsverfahren unterziehen. Ein derartiges Verfahren kann nur durch den **Verbraucher** eingeleitet werden!

Wann ist das AStG anwendbar?

Grundsätzlich sind alle **Streitigkeiten** zwischen **Unternehmern und Verbrauchern** über **entgeltliche Verträge** über **Waren** und **Dienstleistungen** erfasst.

Der Dienstleistungsbegriff der EU ist weiter gefasst als jener nach dem ABGB, sodass unter Dienstleistungen auch Mietverträge zu verstehen sind. Es wäre daher denkbar bei einer Streitigkeit über mietrechtliche Angelegenheiten nicht nur die derzeit schon bestehende Schlichtungsstelle in wohnrechtlichen Angelegenheiten, sondern davor auch die allgemeine Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte anzurufen, sofern der Vermieter Unternehmer ist.

Die Webseite der zuständigen europäischen Online-Streitbeilegungsplattform lautet: <http://ec.europa.eu/odr>

Ausgenommen sind:

1. Streitigkeiten über Gesundheitsdienstleistungen, die von Angehörigen der Gesundheitsberufe gegenüber Patienten erbracht werden, um deren Gesundheitszustand zu beurteilen, zu erhalten oder wiederherzustellen, einschließlich der Verschreibung, Abgabe und Bereitstellung von Arzneimitteln und Medizinprodukten,
2. Streitigkeiten mit öffentlichen Anbietern von Weiter- oder Hochschulbildung,
3. nichtwirtschaftliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (das sind staatliche oder im Rahmen des Staates erbrachte Dienstleistungen) und
4. Kaufverträge über unbewegliche Sachen (insbesondere Immobilien).

Unsere Seminar- und Teilnahmebedingungen / AGB's

Im Sinne der Ganzheitlichkeit knochentrockene, allgemeine Geschäftsbedingungen zu kreieren, ist eigentlich ein Widerspruch in sich selbst. Jedoch zwingen die europäischen Gesetze die Vertragspartner aufgrund von Wahrheit und Klarheit dazu, alles so deutlich und unmissverständlich wie möglich zu formulieren, damit es im geschäftlichen Miteinander korrekt ablaufen kann.

Mit Ihrer verbindlichen Anmeldung gehen Sie gewisse Verpflichtungen ein. Sie sollten jedoch auch wissen, welche Rechte Ihnen aus diesem Vertrag heraus erwachsen.

In diesem Sinne haben wir versucht, die für einen reibungslosen Kurs-Ablauf notwendigen Bedingungen darzulegen.

Nichtraucher-Seminare

Alle unsere Seminare sind Nichtraucher-Seminare. Das heißt, dass während des Seminars auf dem gesamten Gelände des Goldkind Vital Zentrums, soweit die Seminare dort stattfinden, nicht geraucht werden darf. Diese Regelung ist notwendig, da sich nichtrauchende Seminarteilnehmer bei der Heilarbeit durch Raucher unwohl und im Wohlbefinden eingeschränkt fühlten (Nikotinfahne, stinkende, gelbe Raucherfinger, Rauchausdünstung der Kleidung etc.).

Anmeldung, Vertragsabschluss

Wenn Sie sich für einen der Events angemeldet haben, egal ob in schriftlicher oder mündlicher oder fernmündlicher Form, per Email, SMS oder durch ein elektronisches Anmeldeformular, so ist Ihre Anmeldung für die jeweilige Veranstaltung selbstverständlich verbindlich.

Leistungsumfang

Sie erwerben mit Ihrer verbindlichen Anmeldung und der sofortigen Zahlung der Kursgebühr binnen 7 Tage das Recht zur Teilnahme an der tatsächlich durchgeführten jeweiligen Veranstaltung.

Teilnahmevoraussetzung

Der/die Teilnehmer/-in erklärt, ggf. auch für die mitangemeldeten Personen, dass sie/er psychisch und physisch in der Lage ist, an der Veranstaltung ohne Einschränkungen teilzunehmen. Der Teilnehmer achtet selbst darauf, seine körperlichen und seelischen Kräfte nicht zu überschätzen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Die Teilnahme an den Seminaren ersetzt keine Behandlung bei einem Arzt oder sonstigen Heilbehandler. Alle vorgestellten Selbstheilungs-Methoden stellen nur alternative Möglichkeiten zur Schulmedizin dar.

Die Seminarleitung kann jederzeit vom Teilnehmer ein ärztliches Attest über den derzeitigen psychischen Zustand verlangen, sollten sich aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten während des Unterrichts Verdachtsmomente einer massiven psychischen Störung ergeben.

Ausschluss von der Veranstaltung

Teilnehmer können aus der Veranstaltung entlassen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund ist z.B. die nachhaltige Störung der Veranstaltung, oder wenn den Anweisungen des Dozenten keine Folge geleistet wird. Auch ungebührliches, beleidigendes, verletzendes Verhalten oder Äußerungen anderen Seminarteilnehmern, dem Dozenten oder der Akademieleitung gegenüber kann zu einem Ausschluss führen. In einem solchen Fall oder bei Verlassen der Veranstaltung aus eigenem Entschluss besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr. Ebenso kann ein Seminarteilnehmer auch von der weiteren Teilnahme an den Seminaren ausgeschlossen werden, wenn eine persönliche Reife nach Meinung des Dozenten oder eine psychische Stabilität nicht vorliegt oder es für den Dozenten und/oder für die Teilnehmer nicht mehr zumutbar ist, diese Person weiter im Seminar zu belassen. Auch in diesem Falle besteht kein wie auch immer geartete Rückerstattung der Kursgebühr.

Haftung

Wir bitten um Verständnis, dass für Verletzungen, Unfälle, Diebstähle oder Beschädigungen am und im Veranstaltungsraum gleich welcher Art jede/r Teilnehmer/in selbst haftet.

Die Aufsichtspflicht für Minderjährige kann nicht übernommen werden. Veranstalter, Kursleiter und Organisatoren übernehmen keinerlei Haftung. Diese werden durch Anerkennung dieser AGB's durch den Teilnehmer und ggf. durch die mitangemeldeten Teilnehmer ausdrücklich von jeglicher Haftung freigestellt.

Gebühren, Zahlungsbedingungen

Die Gebühren für die Seminare entnehmen Sie bitte den entsprechenden Seminar-Ausschreibungen. Im Preis nicht inbegriffen sind grundsätzlich Verpflegungsaufwendungen sowie Reise-, Übernachtungs- und Aufenthaltskosten des/der Teilnehmers/-in. Es sei denn, in der Ausschreibung wird explizit etwas anderes angeboten.

Seminarort und Beginnzeiten

Der Kursleiter behält sich das Recht vor, auch kurzfristig den Seminarort und auch die Beginnzeiten zu ändern, soweit die Umstände dies erforderlich machen.

Dies gilt insbesondere auch für bereits laufende Ausbildungen und Ausbildungsreihen, wo von Modul zu Modul auch der Seminarort gewechselt werden kann.

Eine wie auch immer geartete Schadenersatzforderung kann daraus nicht abgeleitet werden.

Zahlungsmodalitäten

Möglich ist die Zahlung der Kursgebühr vor Kursbeginn per Überweisung, per Paypal, per Barzahlung durch Wertbrief oder im Ausnahmefall (z.B. bei sehr kurzfristiger Anmeldung) direkt vor Kursbeginn in bar.

Bei allen Kursanmeldungen gilt: 100 % der Kursgebühr sind binnen 7 Tage zu zahlen. Damit sichern Sie sich verbindlich Ihren Ausbildungsplatz.

Bei Überweisung:

Wir bitten um fristgerechte Überweisung der gesamten Kursgebühren.

Die Bankverbindung wird aus Sicherheitsgründen erst mit der Bestätigung mitgeteilt.

Bitte bringen Sie zu der Veranstaltung Ihren Zahlungsbeleg mit.

Bei Barzusendung im Brief

Das Bargeld möglichst als Wertbrief zusenden. Für durch die Post abhanden gekommene Sendungen können wir leider nicht haften.

Bezahlung per Paypal bitte auf das Konto: office@ringana-wimmer.com

Frühbucher/ Ermäßigungen

a) Frühbucher (gilt nur, wenn Frühbucher-Preise definitiv ausgewiesen werden. Fehlen Frühbucherpreise im jeweiligen Angebot, so können diese auch nicht in Anspruch genommen werden: Wenn Frühbucherpreise genannt werden, gilt Folgendes:

Bei Anmeldung und Zahlung bis zum Frühbucher-Datum gelten die jeweiligen, ausgewiesenen Frühbucher- Preise. Bei späterem Zahlungseingang (nach Frühbucher-Schluss-Datum) wird automatisch der spätere Tarif zu Grunde gelegt.

Später: Bei allen Anmeldungen und Zahlungen nach dem Frühbucher-Datum gelten die normalen Kursgebühren.

b) Ermäßigungen (50 % auf alle Kursgebühren) gelten nur für Kinder ab dem 13. Lebensjahr bis zum 17. Lebensjahr in Begleitung mindestens eines vollzahlenden erziehungsberechtigten Teilnehmers. Die Anzahl der teilnehmenden Kinder pro Kurs ist begrenzt. Deshalb vorher direkt mit der Kursleitung abklären, ob Kinder noch mitgebracht werden können.

Bitte am 1. Kurstag den Originalausweis des Kindes mitbringen und unaufgefordert vorlegen! Rückwirkend werden keine Ermäßigungen gewährt.

Rabattsystem für Gruppen

Konditionen bitte erfragen.

In der Regel 15 % bei einer Gruppenanmeldung von mindestens 6 Personen.

Dieser Rabatt kann nur dann gewährt werden, wenn der Gesamtbetrag in einer Summe für alle Gruppenteilnehmer in einer Summe und von einer Person (Gruppensprecher) gezahlt wird!

Bei der Heiler-Ausbildung gilt als vereinbart, dass der Gruppenrabatt nur gewährt werden kann, wenn eine Anmeldung für die komplette Ausbildung (alle Module) gegeben ist und die Seminargebühr für alle Module im Voraus vom Gruppenanmelder und für alle Gruppenmitglieder entrichtet wurde.

Storno / Rücktritt / Kurs-Absage

Sollte sich der Teilnehmer über das Internet online angemeldet haben, so steht ihm ein kostenloses Rücktrittsrecht von 14 Tagen zu; es sei denn, das Event beginnt bereits innerhalb dieser 14 Tage, dann gilt das Rücktrittsrecht nur bis einen Tag vor Kursbeginn.

Danach gilt:

Im Falle eines Rücktritts, gleich aus welchem Grund, wird eine Stornogebühr pro Teilnehmer einbehalten:

- bis 28 Tage vor Workshop-Beginn: 25% der Kursgebühr (bei Workshops im Ausland (außerhalb Österreichs) und bei Bezahlung durch dort ansässige Teilnehmer abweichend 35% der Kursgebühr)
- 27 bis 11 Tage vor Workshop-Beginn: 50% der Workshopgebühren
- ab dem 10. Tag vor Workshop-Beginn oder bei Nichterscheinen und Krankheit: 100% der Workshopgebühren.

Bei einem Rücktritt während der **Ausbildungsreihe (alle Module)** gilt folgende abweichende Regelung:

Hat der Kursteilnehmer sich für die gesamte Ausbildung verbindlich angemeldet, so kann eine wie auch immer geartete Rückerstattung eines Teils der Kursgebühr nicht mehr erfolgen.

Eine verbindliche Anmeldung für die gesamte Heilerausbildung liegt immer dann vor, wenn der Kursteilnehmer die gesamte Ausbildungsgebühr spätestens zum Kursbeginn bezahlt hat.

Sobald der Kursteilnehmer sich für eine Gruppe angemeldet hat, wird seitens der Seminarleitung davon ausgegangen, dass automatisch auch die nächsten Module in dieser Gruppe besucht werden. Es ist deshalb keine weitere Anmeldung für die Module notwendig. Sollte der Kursteilnehmer an dem nächsten Modul nicht teilnehmen wollen oder können, so hat er dies rechtzeitig, mindestens 1 Woche im Voraus, der Kursleitung schriftlich mitzuteilen. Er kann dann dieses Modul in einer anderen Gruppe ohne weitere Kosten nachholen. Erscheint jedoch der Teilnehmer – ohne dies mindestens 1 Woche vor Seminarbeginn angekündigt zu haben – nicht zum Seminar, so gilt dieses Seminar als absolviert (siehe analog hierzu in diesem Paragrafen "Nichterscheinen") und die Seminargebühr ist hierfür zu 100% fällig. Diese Regelung gilt nicht bei Verhinderung durch eigene Krankheit (mit Attest). Ein Nachholen des versäumten Seminars / Moduls kann dann nur erfolgen, soweit Plätze in einem anderen Seminar frei sind und 50% der Seminargebühr für dieses Modul zusätzlich entrichtet wurden.

Nach Absprache jedoch kann ein Ersatzteilnehmer für die noch nicht in Anspruch genommenen Module gestellt werden. Auch eine spätere Teilnahme an anderen oder parallel laufenden Kursen (auch in anderen Standorten) der Ausbildung kann erfolgen, soweit noch Plätze frei sind.

Bei einem Rücktritt eines Gruppenmitgliedes (Inanspruchnahme des Gruppentarifes) während der Heilerausbildung kann eine Teil-Rückerstattung der gezahlten Ausbildungsgebühr nicht mehr erfolgen. Ein Wechsel in eine andere Gruppe kann nur gegen Differenzzahlung zur normalen Seminargebühr erfolgen. Der Gruppenrabatt wird in diesem Falle für dieses Gruppenmitglied nachträglich für ungültig erklärt. Es gilt dann die normale, ausgeschriebene Kursgebühr.

Der Rücktritt muss in jedem Fall schriftlich erfolgen.

Es gilt das Datum des Poststempels bzw. Email-Eingangsdatum.

Unterschreitung der Mindest-Teilnehmerzahl von 6 Personen innerhalb einer Ausbildungs-Gruppe:

Sollte durch Abbruch oder Umbuchung auf andere Ausbildungsgruppen einzelner Seminarteilnehmer die Teilnehmerzahl der Gruppe auf 5 Personen oder weniger schrumpfen, so kann die Gruppe ggf. durch den Kursleiter aufgelöst und auf andere Ausbildungsgruppen aufgeteilt werden. Dies berechtigt nicht zum Abbruch oder Storno der Ausbildung. Jeglicher Schadenersatzanspruch in diesem Zusammenhang wird ausgeschlossen. Ein ggf. gewährter, vergünstigter Gruppentarif bleibt für die restlichen Gruppenmitglieder in diesem Falle selbstverständlich erhalten.

Bei kostenpflichtigen Stornierungen besteht jedoch bei schriftlichem Nachweis (z.B. durch ärztliches Attest oder Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Original) die Möglichkeit, einen geeigneten Ersatzteilnehmer zu benennen.

Weitergehende Ansprüche sind grundsätzlich ausgeschlossen, insbesondere bei Nichterscheinen.

Dies gilt auch für mitangemeldete dritte Personen, wie z.B. Partner oder Kinder, die aufgrund des Nichterscheins des Hauptteilnehmers oder aus anderen Gründen ebenfalls nicht zum Kurs erscheinen.

Dies gilt auch im umgekehrten Falle, sollte ein mitangemeldeter Teilnehmer erkranken und erscheint daraufhin auch der Hauptteilnehmer nicht. Die entsprechenden Stornogebühren fallen hier ebenfalls an.

Ohne jegliche Rechtsverpflichtung seitens des Veranstalters kann jedoch aus Kulanzgründen der erkrankte Teilnehmer (nachweislich durch ärztliches Attest oder Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Original, welches spätestens 5 Tage nach Kursbeginn unaufgefordert dem Veranstalter vorgelegt werden muss) auf eines der darauffolgenden Seminare gleichen Themas umbucht werden. Der vom Veranstalter vorgeschlagene Ersatztermin muss dann angenommen werden. Auch kann nur dann – aus Kulanzgründen – ein Ersatztermin angeboten werden, soweit absehbar noch Restplätze frei bleiben werden. Sollte der vom Veranstalter vorgeschlagene Ersatztermin überbucht werden, hat der neu anmeldende Teilnehmer Vorrang. In diesem Falle wird ein weiterer Ersatztermin durch den Veranstalter vorgeschlagen. Falls der Veranstalter bereit ist, aus Kulanzgründen einen Ersatztermin anzubieten, so erhebt der Veranstalter grundsätzlich aufgrund des entstehenden höheren Verwaltungsaufwandes eine Umbuchungsgebühr in Höhe von 15 % des Seminarpreises, mindestens jedoch 25 EUR pro Person, die innerhalb von 7 Tagen nach Annahme des Kulanzangebotes durch den Teilnehmer zu entrichten ist. Erfolgt die Zahlung dieser Umbuchungsgebühr jedoch nicht oder verspätet, so erlischt rückwirkend auch das Kulanzangebot des Veranstalters auf Teilnahme an einem Ersatztermin.

Ein weiteres Storno oder Umbuchen seitens des Teilnehmers, auch innerhalb der vorgenannten Fristen, ist nicht möglich. Die Kostenansprüche verbleiben in diesem Falle bei der/dem Erstanmeldenden.

Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Sollten einzelne Teile der Ausbildung nicht in der vorgegebenen Abfolge wahrgenommen werden können, so hat der Teilnehmer die Möglichkeit, die Ausbildung innerhalb eines Zeitraumes von 2 Jahren ab Beginn des ersten Moduls durchzuführen. Dies muss jedoch mit der Seminarleitung schriftlich abgestimmt werden und es wird dann ein individueller Ausbildungsplan erstellt.

Absage eines Seminars / Workshops / Events

Der Veranstalter behält sich vor, ein Seminar / einen Workshop wegen Unterbelegung vor Seminarbeginn abzusagen. Ebenfalls kann ein Seminar wegen Erkrankung des Kursleiters vorher abgesagt werden. Jeglicher Schadenersatzanspruch in diesem Zusammenhang wird ausgeschlossen.

Auf Wunsch wird in diesem Falle die Anmeldung auf den nächstmöglichen Termin umbucht oder die entrichtete Seminargebühr in voller Höhe zurückerstattet.

Die mögliche Erstattung der Seminargebühr gilt jedoch nicht für mögliche Stornierungen oder Terminverschiebungen von Seminar-Modulen innerhalb der Ausbildung. Hier kann der Teilnehmer nur in eine andere Gruppe eintreten oder den Alternativtermin akzeptieren.

Darüber hinaus gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Notwendige Termin- und oder Veranstaltungsort-Verschiebungen

Bei notwendigen Termin- und oder Veranstaltungsort-Verschiebungen eines in sich geschlossenen, zeitlich zusammenhängenden Seminars oder Workshops besteht ein Rücktrittsrecht; dies jedoch nicht bei den blockorientierten oder wochenendorientierten modularen Ausbildungen.

Der Lehrkörper ist nicht Vertragsbestandteil. **Veränderungen der Workshop-Abläufe, -Zeiten und -Orte sowie des Kursleiters sind vorbehalten.**

Besondere Bedingungen zu Ratenzahlungen

Es sind nach schriftlicher Vereinbarung Ratenzahlungen möglich, die auch über das Kurs-Ende hinaus gehen können. Für Ratenzahlungen erheben wir einen Ratenzuschlag. Sollte eine Ratenzahlung vereinbart worden sein und leistet der Schuldner nicht die vereinbarte Zahlung pünktlich, so befindet sich der Schuldner sofort in Verzug.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die restliche, noch offene Summe ohne weitere Zahlungserinnerung einzufordern. Auf erste Anforderung hin ist der Kursteilnehmer verpflichtet, dann die restliche Summe binnen 7 Tage nach Aufforderung zu leisten. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachzahlungsfrist ist der Veranstalter berechtigt, seine Forderung mit juristischer Hilfe einzufordern.

Gleichzeitig wird der Kursteilnehmer von allen weiteren Kursveranstaltungen ausgeschlossen.

Weiterhin hat der Veranstalter das Recht, das entsprechende Diplom abzuerkennen und den Schüler aus der Schule auszuschließen.

Dieser Ausschluss kann öffentlich bekannt gegeben werden. Mit dieser Regelung erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich einverstanden.

Unterkunftsmöglichkeiten

Die Teilnehmer/-innen werden gebeten, Reservierungen selbst vorzunehmen.

Inhouse-Seminare

Selbstverständlich bieten wir mit unseren Dozenten auch die Durchführung unseres Kursprogramms sowie speziell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Veranstaltungen in Ihren eigenen Räumen an. Hierfür erstellen wir gerne ein individuelles Angebot.

Foto / Ton / Videoaufnahmen

Das Mitbringen und die Benutzung von Video-, Foto- oder Filmkameras oder sonstigen Film-, Ton- und Foto-Aufzeichnungsgeräten in die Unterrichtsräume ist definitiv nicht gestattet. In der Regel (ohne Rechtsverpflichtung) sind jedoch Gruppenfotos / Erinnerungsfotos gestattet, soweit sich alle Teilnehmer damit einverstanden erklären.

Werbung

Die aktive Bewerbung auch eigener Workshops und Seminare, das Anbieten oder der Verkauf von eigenen Produkten oder Dienstleistungen ist den Teilnehmern während der gesamten Veranstaltung nicht gestattet.

Sonderklausel für die Teilnahme an Ausbildungsprüfungen

Wir möchten klarstellen, dass eine angebotene Zwischen- oder Abschlussprüfung immer nur auf freiwilliger Teilnahmebasis stattfinden kann. Diese Vereinbarung gilt für beide Seiten. Der Veranstalter oder deren Beauftragte können ohne Angabe von Gründen einen Teilnehmer von der Prüfung ausschließen oder eine Prüfung nicht anerkennen oder ein Diplom wieder aberkennen, sollten sich später Gründe zeigen, die dagegen sprechen sollten. Dies ist z.B. immer dann der Fall, wenn die hohen ethischen, moralischen und medialen Werte der Ausbildungsstätte nicht eingehalten werden oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass diese in der Praxis nicht gelebt werden. Auch können Teilnahmebestätigungen (Zertifikate) oder Diplome nicht ausgehändigt werden, sollte sich herausstellen, dass der Teilnehmer während der Ausbildungszeit unter extremen psychischen Störung (z.B. Schizophrenie) leidet oder gelitten hat.

Danke für Ihr Verständnis!